

Leitlinien zur Antragstellung beim WGT

Bevor Sie mit der Antragerstellung beginnen, möchten wir Sie bitten, sich mit dem beiliegenden Förderkonzept des WGT ("Eckpunkte des gesellschaftlichen Engagements für Empowerment von Frauen und Geschlechtergerechtigkeit") vertraut zu machen um sicher zu gehen, dass eine gemeinsame Basis hinsichtlich Grundsätze und strategischer Ausrichtung vorhanden ist. Die Eckpunkte beschreiben weiterhin allgemeine Grundsätze des WGT bezüglich der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und zur Projektunterstützung.

Generell ist das Antragsverfahren beim Weltgebetstag in einen **drei-stufigen Prozess** gegliedert:

Schritt 1 beinhaltet die Einreichung eines "Organisationsprofils" (Fragebogen auf Anfrage beim Projektreferat erhältlich) von Organisationen, deren Arbeit sich generell mit dem WGT-Förderkonzept deckt. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Anforderung, denn Organisationen, die den ausgefüllten Fragebogen einmal übermittelt haben, können in den Folgejahren direkt einen Projektantrag beim WGT einreichen, ohne nochmals das Organisationsprofil ausfüllen zu müssen.

Das WGT-Projektreferat wird das Organisationsprofil intensiv durchsehen, um Vision, Ziele und Arbeitsweise der antragsstellenden Organisation gut zu verstehen. Organisationen, deren Profil mit den generellen Kriterien und Ausrichtung des WGT kompatibel ist, werden im Regelfall eingeladen, mit dem Projektreferat in Austausch hinsichtlich der anvisierten Kooperationsbereiche und Projektunterstützung zu treten. Dieser Austausch (normalerweise per E-mail) schließt neben Ausrichtung und Konzept auch das vorläufige Budget eines Antragsentwurfs mit ein.

Schritt 2 beinhaltet die Einreichung eines vollständigen Projektantrags gemäß den vom WGT vorgegebenen Formaten. Letzter Termin für die Antragseinreichung mit allen Unterlagen ist jeweils der 1. Juli eines jeden Jahres. Der Antrag wird ein letztes Mal vom Projektreferat geprüft und kann zu diesem Zeitpunkt noch aus formellen, konzeptionellen oder finanziellen Gründen abgelehnt werden. Alle anderen Anträge werden referatsintern weiter bearbeitet und den Mitgliedern des WGT-Komitees zur Bewilligung vorgelegt.

Schritt 3 umfasst den letzten Teil des Antragsprozesses, der durch den Bewilligungsentscheid des WGT-Komitees im November eines jeden Jahres abgeschlossen wird. Die antragstellenden Organisationen werden umgehend nach der Sitzung über Bewilligung/Ablehnung informiert. Bei einer Förderzusage wird der Kooperationsvertrag normalerweise im Dezember/Januar unterschrieben und im Anschluss die ersten Überweisungen an die Projektträger vorgenommen.

Zeitschiene der Antragstellung:

